

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Anna Michow*
Wien I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 31. Mai 1919. Nr. 234. — 235

Abgabe von Unterzundholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 2. bis 7. Juni gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 29 des amtlichen Einkaufsscheines. Der Preis ist unverändert.

Fettsabgabe. In der Woche vom 1. bis 7. wird wieder die volle Wochenfettquote von 12 dkg Fettprodukten per Person zur Ausgabe gelangen, so dass auch die Fettkartenabschnitte für nicht-rayoniertes Fett zur Einlösung kommen. Bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen werden pro Person 12 dkg Salzspeck gegen Abtrennung des R Abschnittes Nr 142 und der beiden Abschnitte Nr 142 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte, sowie Durchlochung der Ziffer 47 der gelben Mehlbezugskarte auszugeben. 12 dkg Salzspeck kosten K 3.60. Organisierte Verbraucher mit blauen Mehlbezugsacheinen erhalten die Fettquote bei der Verschlüssstelle ihrer Konsumentenorganisation.

Eröffnung des Schwimmbades im Theresienbad. Morgen, Sonntag, findet die Eröffnung des Sommerschwimmbades im städtischen Theresienbade 12. Bezirk Hufelandgasse statt. Badezeit täglich von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag sind als Badetage für Männer und Knaben, Montag und Freitag für Frauen und Mädchen bestimmt.

Verkaufsvorschriften für frisches Schweine- und Kalbfleisch. Infolge besserer Belieferung mit Kalbfleisch ist es möglich geworden, Kalbfleisch auch an die Verbraucher in beschränktem Umfange abzugeben. Bei der Abgabe von Kalbfleisch wurden die Bestimmungen der Abgabe bei Schweinefleisch zum Grunde gelegt und diese bei beiden Fleischsorten einheitlich geregelt. Beide Fleischsorten dürfen nur gegen Abtrennung des jeweils behördlich festgesetzten Abschnittes des amtlichen Einkaufsscheines - von nun an bis auf weiteres Nr 27 des weissen, blauen, grünen oder braunen Einkaufsscheines - abgegeben werden, wobei die Menge des abzugebenden Schweine- oder Kalbfleisches für einen Haushalt bis zu zwei Köpfen 1/4 kg, für einen solchen mit 3 und 4 Personen 1/2 kg, mit 5 und 6 Personen 3/4 kg und mit mehr Personen 1 kg beträgt. Jeder Verkäufer muss frisches Schweine- oder Kalbfleisch an jeden Käufer unter den angegebenen Bedingungen abgeben. Es muss also auch ein Fleischhauer oder Selcher solchen Verbrauchern, die bei ihm mit Rindfleisch oder amerikanischem Schweinefleisch nicht rayoniert sind, Kalb- oder frisches Schweinefleisch abgeben. Es kann demnach jeder

Verbraucher, auch der Mindestbesitzteile auf den bezeichneten Abschnitt des Einkaufsscheines die angegebene Menge von Kalt- oder frischem Schweinefleisch, soweit die Vorräte reichen, beziehen. Der Verkaufsbeginn wurde einheitlich mit 7 Uhr früh festgesetzt. Der Verkauf geschieht zu den jeweils festgesetzten und verlautarten Preisen, wobei der Preis für alle Schweinefleischsorten der gleiche ist, während er für Kalbfleisch bei dem übrigens eine Zuwage nicht gegeben werden darf, nach Sorten abgestuft werden wird. Mit Ausnahme der Grossmarkthalle darf solches Schweine- und Kalbfleisch nur an die im Bezirke wohnenden Verbraucher, nicht aber an Gastwirte, Wiederverkäufer etc. verkauft werden. Die Vorschriften, treten Donnerstag, 5. Juni in Kraft. Die Namen und Adressen jener Fleischabgabestellen, bei denen frisches Schweine oder Kalbfleisch erhältlich ist, werden bei den Sicherheitswachstuben durch Anschläge bekannt gegeben, bis spätestens 6 Uhr früh des Abgabestages angebracht sein werden.

Reisabgabe. In der kommenden Woche wird an alle mehltazugsberechtigten Verbraucher 2 kg Reis zum Preise von 2 Kronen pro Kopf abgegeben. Der Bezug erfolgt gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung der Ziffer 30 des amtlichen Einkaufsscheines ohn Unterschied der Farbe. Die Abgabe beginnt bei den städtischen Mehlabgabestellen Donnerstag 5. Juni.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 31. Mai 1919. Nr. 235.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens. Bürgermeister Reumann erstattete in der gestrigen Gemeinderatsitzung einen Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien in der letzten Maiwoche. In dieser Zeit war der sonst eingetretene Abfall der Sterblichkeit noch nicht zu verzeichnen, was wohl auf die kalte Witterung und den schlechten Ernährungszustand der Bevölkerung zurückzuführen ist. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit A schluss der Ortsfremden betrug 20.1 gegen 16.3 im Vorjahre. An Lungentuberkulose starben in der letzten Maiwoche 274 Personen, an organischen Krankheiten des Herzens 124 und an Influenza 11. Der hohe Krankenstand machte sich in verstärkter Masse durch die Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Kranken in die Spitäler fühlbar, besonders bei Tuberkulosen. In einer in der Berichtswoche stattgefundenen Sitzung im Amte für Volksgesundheit wurde verfügt, dass sofort eine Baracke mit 150 Betten im Kriegsspital VI für erwachsene Tuberkulose und ein Pavillon im Kriegsspital IV (Meidling) für tuberkulose Kinder zur Verfügung gestellt werde. Eine dauernde Besserung der Spitalsabgabe kann erst dann erfolgen, bis die in Vorlage befindliche Regelung der Frage des Defizites des Krankenanstaltenfondes im Gesetzwege durchgeführt sein wird. Der Stand der Infektionskrankheit ist andauernd gering. Von Blattern ist die Stadt freigeblichen.

Renovierungen im Strandbad Gänsehäufel. Das Strandbad Gänsehäufel, welches heute wieder geöffnet wurde, hat während seines Winterschlafes manche erfreuliche Veränderung erfahren. Ueberraschend wirkt die bedeutende Vergrösserung des Familienbades durch die Einbeziehung des Herrenbades 1. Klasse, wodurch der landschaftliche Reiz dieses Bades noch mehr gehoben wurde. Auch eine Verkehrung der Umkleegelegenheiten wurde durchgeführt, so dass selbst an den heissesten Tagen allen Badebesuchern Gelegenheit zur Erholung und Erfrischung gegeben sein dürfte.

Der Strassenbahnverkehr. Ab Sonntag, den 1. Juni wird der Verkehr der Strassenbahn am Abend um eine Stunde verlängert, so dass die letzten Wagen vom Ring nach den Aussenstationen um 11 Uhr abends abgehen werden. Auch die Einschränkungen auf allen jenen Linien, die dadurch herbeigeführt worden sind, dass die Ausgangslinien gekürzt wurden, werden aufgehoben. Ab 11. Juni werden die eingestellten Teilstrecken wieder in den Verkehr einbezogen werden und auch die Verächtung des Verkehrs sowie die Wiedereinführung der aufgelassenen Haltestellen und der Ausbau der Linien in den äusseren Bezirken wird nach Möglichkeit durchgeführt werden.

Die Brotkommissionen zu Pfingsten. Samstag, den 7. Juni wird in allen Brotkommissionen Dienst gehalten. Nachmittag und am Pfingstsonntag entfällt der Dienst und bleiben die Brotkommissionen geschlossen. Am Pfingstmontag ist Feiertagsjournaldienst für unaufschiebbare Amtshandlungen.

Sauerkrautabgabe. Sauerkraut und Sauerrüben werden in der kommenden Woche ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweis Karte abgegeben.

Die Einstellung von Arbeitslosen in gewerbliche Betriebe. Zwischen dem Zentralverbande der Baugewerbetreibenden N.Oe. und dem Zentralverbande der Bauarbeiter Oesterreichs ist wegen Einstellung von Arbeitslosen in gewerbliche Betriebe nach langen Verhandlungen endlich eine Vereinbarung zustande gekommen. Die Zahl der in jeder Betriebsstelle zu verwendenden Arbeiter wird nach Massgabe des Baufortschrittes von einer paritätischen Kommission, bestehend aus zwei Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern festgesetzt. Ebenso ist die Entlassung von Arbeitskräften an die Zustimmung dieser Kommission gebunden. Die Anmeldung des Bedarfes, sowie die beabsichtigte Entlassung von Arbeitskräften geschieht im Wege der Vermittlung des Baugewerbes. Diese Vereinbarung gilt für alle Wiener Mitglieder des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden Niederösterreichs, soweit sie Arbeitergruppen beschäftigen, die den Zentralverbande der Bauarbeiter Oesterreichs angehören.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Dienstag und Freitag zu Sitzungen zusammen, der Gemeinderat hält Mittwoch 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.